

Vorarlberger Landtag.

9. Sitzung

am 5. April 1899

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhombert.

Gegenwärtig 20 Abgeordnete. Abwesend Herr Dr. von Preu.

Regierungsvertreter: Herr k. k. Statthaltereirath Rudolf Graf Hynn.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten vormittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet; ich ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Secretär verliest dasselbe.)

Hat einer der Herren gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung zu erheben? — Es ist nicht der Fall, somit betrachte ich dasselbe als genehmiget.

Hohes Haus!

Wie wir aus Zeitungsberichten entnehmen, ist in der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. Se. k. u. k. Hoheit, der Durchlauchtigste Herr Erzherzog Ernst, fern im Süden, in Arco, wo Hochderselbe von seinem Leiden Heilung suchte, verschieden, (das Haus erhebt sich) und damit ist

das Allerhöchste Kaiserhaus seit kurzer Zeit abermals in tiefe Trauer versetzt und mit ihm alle Völker Oesterreichs. Das hohe Haus hat sich bereits zum Zeichen der Theilnahme von den Sitzen erhoben, und ich erlaube mir als Dolmetsch der Gefühle des hohen Hauses den Herrn Regierungsvertreter zu bitten, er möge diese unsere Kundgebung geneigtest dem Allerhöchsten Kaiserhause zur Kenntnis bringen.

Es sind mir eine Reihe von Einlauffstücken zugekommen: Zunächst eine Petition des Comités für die Gründung eines Mädchenasyles, genannt „Marienheim“ für tirolische und vorarlbergische Mädchen, die sich vorübergehend in Innsbruck aufhalten; an der Spitze des Comités steht Ihre

Excellenz die Gräfin Brandis. Ich glaube von der Verlesung Umgang nehmen zu können; es handelt sich um Bewilligung einer Subvention, weshalb ich mir die Anregung zu machen erlaube, diese Petition dem Finanzausschusse zur Vorberathung zuzuweisen. Es erfolgt keine Einwendung, somit betrachte ich meine Anregung als mit Ihrer Zustimmung versehen.

Ferner nachfolgende Eingabe, betreffend Zeichnung von 60.000 fl. Stammactien für die Montafonerbahn seitens des Landes, überreicht durch Herrn Abg. Wittwer: (Das Schriftstück wird verlesen.)

Bei der Eingabe liegt, wie die Herren hier sehen, ein vollständiger Plan sammt allen in dieser Bahnangelegenheit aufgenommenen Protokollen und gethanenen Schritten. Ich möchte diesen Gegenstand im kurzen Wege einer formellen Erledigung zugeführt wissen und mache die Anregung, daß diese Eingabe dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen werde. Da keine Einwendung dagegen erhoben wird, wird in diesem Sinne vorgegangen werden.

Ferner ist eingelaufen eine Petition der Walfertthaler Gemeinden in Angelegenheit der Naturalverpfliegstation in Sonntag, — überbracht durch den Herrn Abg. Müller.

(Das Schriftstück wird verlesen.)

Martin Thurnher: Ich glaube, dieses Gesuch eignet sich nicht zur Behandlung im Landtage. Art und Weise der Eintheilung oder Änderung der Bezirke ist nach dem bestehenden Gesetze Sache des Landes-Ausschusses im Vereine mit der Statthalterei; ich stelle daher den Antrag, dieses Gesuch möge dem Landes-Ausschusse zur competenten Erledigung abgetreten werden.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag gestellt worden, daß dieses Gesuch dem Landes-Ausschusse zur competenten Erledigung abgetreten werde; wenn kein anderer Antrag vorgebracht wird, so nehme ich an, daß das hohe Haus zustimmt.

Endlich ist noch eingelaufen eine Petition der Gemeindevertretungen des großen Walfertthales in Angelegenheit des Lehrergehaltsgesetzes, ebenfalls überreicht durch den Herrn Abg. Müller. Wünschen die

Herren die Verlesung? (Johannes Thurnher: Ich bitte darum!)

(Das Schriftstück wird verlesen.)

Diese Petition, glaube ich, kann wie die früheren im kurzen Wege dem Schulausschusse übermittelt werden. Es erfolgt keine Einwendung dagegen.

Herr Dr. v. Freu hat sich brieflich wegen Unwohlseins für die heutige Sitzung entschuldigt.

Bevor ich zur Tagesordnung übergehe, muß ich den Herren noch einen Vorschlag unterbreiten; ich möchte nämlich die heutige Tagesordnung noch durch 2 Stücke ergänzen, die mir vielleicht gleich am Anfange vornehmen können, da es sich nur um Zuweisungen handelt. Das erste dieser Stücke ist eine Vorlage des Landes-Ausschusses in Angelegenheit des gemäß dem Hypothekenbank-Statute dem Landtage zustehenden Rechtes der Festsetzung der Gehaltsbezüge des Oberdirectors dieser Anstalt. Diesen Gegenstand möchte ich auf die Tagesordnung setzen; ebenso eine Zuschrift des k. k. Ackerbau-Ministeriums in Angelegenheit der Errichtung einer Muster- und Lehrseennerei und Molkerei in Doren, welcher Gegenstand Ihnen nach früher gepflogenen Erhebungen seitens der Regierung in einer Landesauschuss-Vorlage zugeht. Wenn keine Einwendung erhoben wird, möchte ich diese beiden Gegenstände auf die Tagesordnung setzen und bezüglich des ersten die Anregung machen, denselben dem Finanzausschusse, den zweiten aber dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zuzuweisen. Es erfolgt keine Einwendung, somit nehme ich an, daß das hohe Haus sowohl mit der Festsetzung der Tagesordnung als auch mit der Zuweisung einverstanden ist.

Wir kommen nun zum 3. Gegenstande der Tagesordnung, das ist die Vorlage des Gesetzesentwurfes, betreffend das Straßenbauprogramm.

Die Vorlage liegt Ihnen, wie sie vom Landes-Ausschusse ausgearbeitet wurde, sammt Motivenbericht bereits gedruckt vor, und erwarte ich über die formelle Behandlung dieses Gegenstandes einen Antrag.

Martin Thurnher: Ich beantrage diesen Gegenstand sammt den darauf bezüglichen Ein-

gaben mehrerer Gemeindevertretungen dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zuzuweisen.

Landeshauptmann: Es ist die Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuss beantragt; wird eine Einwendung erhoben? — Es ist das nicht der Fall, somit ist die Zuweisung genehmiget.

Vierter Gegenstand unserer Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Petition der Walfertthaler Straßenconcurrentz um Gewährung einer Landessubvention zum Baue der im Gemeindegebiete von Sonntag liegenden Alzitobelbrücke.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, das Wort zu ergreifen.

Martin Thurnher: Die Gemeinden des großen Walfertthales haben im Vereine mit der Gemeinde Thüringen vor circa 15 Jahren eine neue, im allgemeinen recht gut angelegte Straße mit einem Kostenaufwande von 88.000 fl. ohne Beihilfe des Staates und des Landes erstellt. Die finanzielle Lage des Staates sowohl als jene des Landes war die Ursache, dass damals für Straßen- und Wasserbauten, wenn sie auch noch so dringender Natur waren, und wenn sie auch noch so große Opfer von den betreffenden Gemeinden forderten und ihre Durchführung eine Existenzbedingung derselben war, die Unterstützung des Staates und des Landes nicht zu erhalten war. Darum hat sich auch das Walfertthal auf seine eigene Kraft stützen müssen und hat die für dasselbe so wichtige Straße aus eigenem erstellt. Später, und zwar vom Jahre 1892 an, hat das Land in Rücksicht darauf, dass die Walfertthaler bereits sehr große Opfer gebracht haben, eine jährliche Subvention von 500 fl. zur Erhaltung der Straße gewährt. Bei Beurtheilung und Prüfung des vorliegenden Gesuches, betreffend die Alzitobelbrücke, hat sich der volkswirtschaftliche Ausschuss von den gleichen Motiven leiten lassen, wie der Landtag im Jahre 1892, nämlich dass es in Rücksicht auf die bereits gebrachten Opfer empfehlenswert sei, diesem Concurrentzausschusse entsprechend seinem Gesuche einen Landesbeitrag zum bezeichneten Brückenbaue zu gewähren. Die Neuherstellung der Alzitobelbrücke würde das durch

Umlagen hereinzubringende gewöhnliche Erfordernis der Kosten für die laufenden Reparaturen u. s. w. ganz bedeutend erhöhen und die dort befindlichen Gemeinden empfindlich belasten. Sie sehen aus dem Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses, dass der Bau einer steinernen Brücke 5300 fl., der Bau einer hölzernen aber 3700 fl. erfordern würde. Der volkswirtschaftliche Ausschuss hat deshalb auch einen Alternativantrag gestellt, nämlich einen höheren Betrag ausgesetzt für den Fall, dass eine steinerne Brücke gebaut wird, und einen geringeren für den Fall, dass man sich mit einer hölzernen begnügt. Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme des Antrages, welcher lautet:

(liest denselben aus Beilage XXXII.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte. — Es meldet sich niemand zum Worte, somit schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrage ihre Zustimmung geben, sich von den Sätzen zu erheben.

Angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Victorsberg um Gewährung einer Landessubvention zu Straßenbauten.

Ich ersuche denselben Herrn Berichterstatter, das Wort zu ergreifen.

Martin Thurnher: Die Gemeinde Victorsberg hat, obwohl klein und arm, doch in Würdigung und Erkenntnis der Wichtigkeit ordentlicher Verkehrswege eine neue Verbindungsstraße mit der Nachbargemeinde Röthis erstellt und steht auch im Begriffe, einen andern Weg demnächst in Angriff zu nehmen. Die Kosten betragen für den ersten Weg 4300 fl., für den zweiten Weg 700 fl., also zusammen 5000 fl. Es würde der Gemeinde sehr schwer fallen, den ganzen Betrag ohne Unterstützung aus eigenem zu leisten. Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde sind im Berichte dargestellt, und werden sie daraus ersehen, dass die Umlagen der Gemeinde sehr hoch sind. Der volkswirtschaftliche Ausschuss glaubt daher dieses Gesuch

berücksichtigen zu müssen und stellt folgenden Antrag:

(liest denselben aus Beilage XXXIII.)

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu Bericht und Antrag das Wort zu ergreifen? — Wenn sich niemand meldet, bringe ich den Antrag zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche damit einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Nun kommen wir zum nächsten Gegenstande unserer Tagesordnung, das ist die dritte Lesung des Gesetzesentwurfes, betreffend ein neues Jagdgesetz für Vorarlberg.

Wir haben die zweite Lesung dieses Gesetzesentwurfes in der letzten Sitzung in eingehender Debatte durchgeführt und die dritte Lesung bis nach den Feiertagen verschoben, damit in derselben Gelegenheit gegeben ist, wenn dem Gesetzesentwurfe etwa sinnstörende Druckfehler oder ähnliche Mängel noch ankleben würden, dieselben zu beheben. Andere als Druckfehlerberichtigungen dürfen in der dritten Lesung nach der Geschäftsordnung nicht mehr vorgenommen werden. Ich ersuche also den Herrn Berichterstatter, etwa noch vorhandene Druckfehler bekannt zu geben.

Jodot Fink: Ich habe den Gesetzesentwurf, wie er aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, noch einmal genau durchgesehen und keine weiteren sinnstörenden Druckfehler darin gefunden; ich kann daher nur die Annahme des Entwurfes in dritter Lesung empfehlen.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort? — Wenn sich niemand meldet, so ersuche ich alle jene Herren, welche dem Gesetzesentwurfe, wie er aus den Beschlüssen der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Landeshauptmann: Wir kommen nun zum wichtigsten Gegenstande der heutigen Tagesordnung. Das ist der Bericht des landtäglichen Finanzausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landesauschusses in Vorarlberg für den III. or-

dentlichen Landtag der VIII. Periode 1899.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Abg. Dz, zur Tribüne zu kommen und den Bericht vorzutragen.

Bevor der Bericht verlesen wird, eröffne ich über denselben die Generaldebatte. Wenn nämlich einer der Herren in der Generaldebatte das Wort zu ergreifen wünscht, bitte ich es zu thun. Wenn die Generaldebatte durchgeführt ist und sich niemand mehr zum Worte meldet, wird mit der Verlesung des Berichtes begonnen werden und zwar in gewohnter Weise, wie es jedes Jahr bei diesem Gegenstande der Fall war. Wünscht einer der Herren das Wort zu ergreifen? — Wenn sich niemand zur Generaldebatte meldet, so ist dieselbe geschlossen, und wird der Herr Berichterstatter mit dem Berichte beginnen. Ich werde immer, nicht bloß bei jedem Punkte, sondern auch bei größeren Rubriken im Texte eine kleine Pause eintreten lassen beziehungsweise den Herrn Berichterstatter bitten, es zu thun, damit den Herren Gelegenheit gegeben wird, bei jedem einzelnen Punkte das Wort zu ergreifen, Anfragen zu richten oder Anträge zu stellen. Wenn niemand das Wort wünscht, wird einfach zum nächsten Punkte übergegangen mit Ausnahme derjenigen, bei denen Anträge vorliegen, wo dann die Abstimmung vorgenommen wird. Ich bitte nun zu beginnen.

Dz (liest): Bericht des landtäglichen Finanzausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses in Vorarlberg für den III. ordentlichen Landtag der VIII. Periode 1899.

Hoher Landtag!

Der in der V. Sitzung am 14. März d. J. zur Prüfung des vom Landes-Ausschusse vorgelegten Rechenschaftsberichtes eingesetzte Finanzausschuss erstattet hiemit folgenden

Bericht:

I. Über die Ausführung der vollziehbaren Landtagsbeschlüsse der letzten Session:

A. Jener, welche der Allerhöchsten Sanction bedürfen:

Hier sollte etwas eingeschoben werden. Ich weiß nicht, habe ich es ausgelassen, es steht wenigstens nicht hier. Es sollte hier heißen: „Diese wurde ertheilt.“

(Liest weiter.)

1. Dem Landtagsbeschlusse vom 29. Jänner 1898, betreffend den Gesetzentwurf wegen Freilassung der mit dem Reichsgesetze vom 25. October 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220 eingeführten Personaleinkommensteuer von allen der Competenz der Landesgesetzgebung unterliegenden Zuschlägen; —
2. dem Landtagsbeschlusse vom 1. Jänner 1898, enthaltend den Gesetzentwurf über die Regelung des Schulbeitrages von Verlassenschaften; —
3. dem Landtagsbeschlusse vom 3. Febr. 1898, betreffend die für das Jahr 1898 zur Deckung des Erfordernisses des Landesfondes einzuhobenden Landesumlagen und zwar eines Landeszuschlages von 23% zur allgemeinen Erwerbsteuer, zur Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, zur Besoldungssteuer, zur Rentensteuer und Grundsteuer, sowie eines 13% Zuschlages auf die Hauszins- und Hausclassensteuer; —
4. dem Landtagsbeschlusse vom 9. Februar 1898, betreffend den Gesetzentwurf, womit die §§ 6 und 8 der Landtagswahlordnung für das Land Vorarlberg abgeändert werden. —

Die Allerhöchste Sanction wurde nicht ertheilt:

5. Dem Landtagsbeschlusse v. 29. Jänner 1898, betreffend die Abänderung des § 74 der Gemeindeordnung für Vorarlberg und zwar wegen Ausdehnung der Befugnisse des Landes-Ausschusses auf die Differenzierung von den sonst in seinen Wirkungskreis fallenden Gemeindeforschlägen bis zu 400%. —

Der Allerhöchsten Sanction sieht noch entgegen:

6. Der Landtagsbeschluss vom 15. Jänner 1898, betreffend den Gesetzentwurf, womit Organe bestimmt werden, welche zur Entscheidung darüber berufen sind, ob durch einen Grundtausch eine bessere Bewirtschaftung bewirkt wird.

Bezüglich des Punktes 2 wird das Bedauern ausgesprochen, daß die k. k. Regierung trotz des unleugbaren Schadens für das Land, der in der langen Verzögerung liegt, sich bis heute nicht bemüßiget fand, die Durchführungsvorschrift zu diesem Gesetze zu erlassen. —

Landeshauptmann: Zu Punkt 6 wünscht der Herr Abg. Martin Thurnher das Wort.

Martin Thurnher: Die Nichtertheilung der Allerhöchsten Sanction zu dem unter Punkt 6 aufgeführten Gesetzentwurfe, womit Organe bestimmt werden, welche zur Entscheidung darüber berufen sind, ob durch einen Grundtausch eine bessere Bewirtschaftung bewirkt wird, steht im innigen Zusammenhange mit dem vom Landtage in der Session des Jahres 1897 beschlossenen Gesetzentwurfe. Damals, vor mehr als zwei Jahren, hat der Landtag die Vorlage, betreffend die Anlegung und innere Einrichtung des Grundbuches für Vorarlberg angenommen und gleichzeitig die Regierung erucht, das Zustandekommen eines die Durchführung des Grundbuches in Vorarlberg bezweckenden Reichsgesetzes zu erwirken. Die Annahme dieses Landesgesetzes entsprach einem längst gefühlten Bedürfnisse. Es wurde anerkannt, daß die diesbezügliche Vorlage manche Vorzüge gegenüber denen anderer Länder aufweise und den eigenartigen Verhältnissen des Landes in mancher Beziehung Rechnung trage. Obwohl da eine vollständige Vereinbarung mit der Regierung hinsichtlich der Vorlage erzielt worden war, konnte das Gesetz doch nicht in Wirksamkeit treten, weil angesichts der zweijährigen Wirren im Reichsrathe das bezügliche Reichsgesetz nicht zustande kam. Wohl hat die Regierung einen diesbezüglichen Gesetzentwurf zweimal eingebracht, jedesmal im Herrenhause, und hat derselbe auch jedesmal die Zustimmung des Herrenhauses erhalten. Nach der ersten Annahme des Gesetzentwurfes im Herrenhause erfolgte die Vertagung des Reichsrathes und infolge dessen war diese Vorarbeit umsonst. Es mußte beim Wiederzusammentritte des Reichsrathes die Vorlage neuerdings eingebracht werden. Das Herrenhaus hat dieselbe wiederum angenommen, und ist dieselbe in dieser Form an das Abgeordnetenhaus gekommen. Wir haben

im Abgeordnetenhaufe mit nicht geringer Mühe wenigstens das zustande gebracht, daß diese Vorlage einem eigenen Ausschusse, dem Justizauschusse, überwiesen werden konnte. Angesichts der bestehenden Verhältnisse ist nicht abzusehen, ob und wann eine Erledigung der Vorlage von Seite des Abgeordnetenhauses zu gewärtigen sei. Vorarlberg sehnt sich aber nach dem Grundbuche, das Land will von den Wohlthaten dieser Einrichtung nicht mehr länger ausgeschlossen werden. Ich glaube, der Dolmetsch der Anschauungen des hohen Hauses zu sein, wenn ich beantrage, die Regierung dringendst zu ersuchen, daß dieses Gesetz baldigst in Kraft trete. Auf Grund dessen erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen:

Der hohe Landtag wolle beschließen:
„Die k. k. Regierung wird dringend ersucht, das Geeignete zu veranlassen, daß die Einführung des Grundbuches in Vorarlberg mit thunlichster Beschleunigung erfolgen kann.“

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter zu diesem Punkte 6 beziehungsweise zu dem von dem Herrn Abg. Martin Thurnher gestellten Antrage das Wort? — Wenn sich niemand meldet, werde ich den Antrag zur Abstimmung bringen. Ich ersuche jene Herren, die demselben ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Es ist die Majorität.

Öl (liest:)

B. Über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse nach § 18 und 19 der Landesordnung.

1. Der Landtagsbeschluss vom 29. Jänner 1898, betreffend die Befreiung der Einkommen von Pfandbriefen der Landeshypothekenbanken von der Rentensteuer. —
2. Die Landtagsbeschlüsse vom 8. Juli, richtiger 8. Februar 1898, betreffend die durch die Erlassung der Sprachenverordnung entstandene Lage in Osterreich und betreffend die Forderung einer Erweiterung des Gesetzgebungsrechtes der Landtage, wurden der hohen Regierung vorgelegt und sind bis heute keine Erledigungen eingelangt. —

C. Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landes-Ausschusses.

Landeshauptmann: Ich bitte, bei jedem x= beliebigen Punkte sich zum Worte zu melden. Es wird immer eine kleine Pause gemacht werden.

Öl (liest:) Der Bericht des Landes-Ausschusses zählt unter näherer Ausführung folgende Angelegenheiten auf:

1. Inangriffnahme des Baues der Damülser Straße vom Brünnele bis zur Kirche. —
2. Nichtabführung der präliminierten Landhaus-Baufond-Rate. —
3. Auszahlung der Subvention an die k. k. Stickereifachschule in Dornbirn. —
4. Gesuch der Gemeinde Sibratsgfall wegen eines Beitrages zur Straßenumlegung. —
5. Auszahlung des bewilligten Restbetrages von 500 fl., soll richtiger heißen 400 fl., zur Neuanlage des Forstpflanzgartens in Bregenz. —
6. Auszahlung der bewilligten ersten Rate zu der Aufforstung im Gemeindegebiete Brand. —
7. Auszahlung von 300 fl. zur Einhaltung der Flexenstraße. —

Bezüglich dieses Punktes und noch einiger sind am Schlusse dieses Abschnittes die entsprechenden Anträge gestellt.

Landeshauptmann: Die Abstimmung über diese Anträge werde ich nach Verlesung dieses Abschnittes am Schlusse einleiten.

Öl (liest:)

8. Auszahlung der bewilligten 400 fl. zum Aufbau des zerstörten Zuger Schulhauses. —
9. Auszahlung der für 1898 und 1899 bewilligten Raten mit je 3917 fl. für Regulierungsbauten an der Luß. —
10. Ausführung der Ermächtigung zur Auszahlung von 60 fl. pro 1898/99 für den Wächter in St. Christoph und Beantragung weiterer Subventionierung auf 4 Jahre. —
11. Mittheilung, daß das k. k. Ackerbau-Ministerium zur Vollendung der Fluhrbauten in Sattens die erbetenen 3000 fl. bewilligt hat, und die Auszahlung der gewährten 1. Rate per 1500 fl. seitens des Landes. —
12. und 13. Verständigung des k. k. Landeschulrathes von der Genehmigung der Voranschläge. —

14. Genehmigter Bericht über die Maßnahmen behufs Hebung der materiellen Lage des Lehrerstandes. —
 15. Subventionierung der Sonntagschulen. —
 16. und 31. Deutsche Unterrichtssprache in den Schulen Vorarlbergs. —

Dressel: Hohes Haus! Sie haben auf meine Anregung hin im letzten Jahre den einstimmigen Beschluß gefaßt, daß in den zu erwartenden Schulvorlagen die Bestimmung aufgenommen werde, daß nur die deutsche Sprache in den öffentlichen Schulen des Landes als Unterrichtssprache zu gelten habe. Da ich diese Bestimmung in den Vorlagen nicht gefunden habe, möchte ich die Anfrage stellen, was in dieser Beziehung geschehen sei.

Landeshauptmann: Die Anfrage des geehrten Herrn Abgeordneten kann ich dahin erwidern, daß seitens des Landes-Ausschusses eigentlich praesidentialiter eine diesbezügliche Mittheilung dieses Beschlusses an die Regierung erfolgt ist, gleichzeitig mit der Beifügung, die Regierung möge ihre Stellungnahme zu diesem Beschlusse angesichts der Vorlegung der Schulgesetzentwürfe ehestens bekannt geben. Bis zum heutigen Tage aber ist eine Erwiderung auf diese Zuschrift nicht eingelangt.

Wer wünscht noch weiter das Wort? —

Da dies nicht der Fall ist, bitte ich den Herrn Berichterstatter in seinem Berichte fortzufahren.

Ölz (liest):

17. Aufhebung und Neu festsetzung des Statutes für die Concurrencystraße Bürs-Brand. —
 18. Straßenumlegung Bürs-Brand. —
 19. Abänderung des Gesetzes, betreffend Beitragsleistung der Feuerversicherungs-Gesellschaften. —
 20. Auszahlung der für Vereine bewilligten Subventionen und Abfertigungsbewilligung von 50 fl. dem Aushilfslehrer Bischof. —
 21. Straßenbauprogramm. —
 22. Auszahlung der bewilligten Subventionen von 850 fl. an die gewerblichen Fortbildungsschulen. —
 23. Weiterbau der Fleyenstrafe. —
 24. Auszahlung der bewilligten 2000 fl. an den Fleyenstrafen-Bauunternehmer Bertolini. —

25. Erfreuliche Eröffnung der hohen Regierung, daß sie von 1899/1900 an jährlich einen Betrag von 1000 fl. zu Stipendien an Vorarlberger, die Fachschulen für Holzbearbeitung, Schlosserei und Stuccatur besuchen, bewillige. —

26. Landesarchiv. —

Landeshauptmann: Bezüglich des Landesarchives möchte ich mittheilen, daß vorerst in diesem Locale die nöthigen baulichen Reparaturen vorgenommen werden mußten und Anschaffungen von Schränken zu erfolgen hatten. Dieselben sind nun fast beendet; ebenso die Verhandlungen mit der k. k. Statthalterei wegen des Transportes der einen ziemlichen Raum einnehmenden Acten in unser Landesarchiv.

Ölz (liest):

27. Auszahlung von 13 fl. 65 kr. an die Viehzuchtgenossenschaft Dornbirn als Kosten für die Tuberculin-Impfung. —
 28. Ausführung der gefaßten Landtagsbeschlüsse, betreffend die Hypothekenbank. — Der Reservefond mit 30.000 fl. wurde an die Bank ausgefolgt, und die Secretärstelle dem G. Schregenberger von Rankweil mit einem Jahresgehalt von 1400 fl. provisorisch verliehen. Wegen der Festsetzung der Functionsgebühr für den Oberdirector erfolgt separate Vorlage an den Landtag. —

Dr. Waibel: Ich möchte nur fragen, wie hier sämtliche Effecten, welche die Vermögensbestände des Culturfondes ausgemacht haben, in den Besitz der Hypothekenbank übergegangen sind. In welcher Form hat diese Übertragung stattgefunden?

Ölz: Das hat in einer sehr einfachen Form stattgefunden, indem die Effecten nämlich Franz-Josefsbahn-Actien im Betrage von 11.000 fl. sowie ein Salinenschein mit 10.000 fl. und ein Sparcassenbuch der Bregenzer Sparcassa mit rund 8000 fl. der Hypothekenbank überlassen wurden.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? — Dann bitte ich weiterzufahren.

Ölz (liest): 29. Auszahlung der für 1898 bewilligten 200 fl. an den handwerksmäßigen Verband. —

30. Straßenverlegung zwischen Mellau-Hirschau in Verbindung mit der Achregulierung. — Diese konnte, obgleich zu den vom Lande bewilligten 15% seitens der Interessenten die verlangten 35% gesichert sind, leider immer noch nicht in Angriff genommen werden, da die Eingabe um einen 50%igen Staatsbeitrag bis heute nicht erledigt zurückgelangt ist. —

Landeshauptmann: Inzwischen ist eine Beantwortung dieser Eingabe über wiederholtes Betreiben erfolgt, aber von Seite der k. k. Statthalterei stellt man sich auf den Standpunkt, dass das vorliegende Project einer Achregulierung in Verbindung mit der Straßenanlage nicht passend sei. Es sind also neuerlich Verhandlungen nothwendig, und so ist durch das lange Zuwarten der k. k. Statthalterei ein kostbares Jahr für die Angelegenheit verloren gegangen.

Ich bitte weiterzufahren.

Öz (liest): 32. Auszahlung der bewilligten 150 fl. zu Thierschauen an den Landwirtschaftsverein. —

33. Abänderung des Wassergesetzes. —

34. Auszahlung der bewilligten Unterstützung von 100 fl. an 11 dürftige Universitätshörer und Bitte um Erhöhung dieser Subvention. —

35. Schutzbauten am Ballotta-Tobel. —

36. Straßenprojecte Ebnit. —

37. Mfenzbauten Stallehr. —

Die Punkte 1, 16/31, 19, 21, 23, 26, 33 und theils 28 finden durch separate Vorlagen an den hohen Landtag die Erledigung. Zu Punkt 2 kommt zu bemerken, dass die Anlage für den Landhausbau bis 1. Jänner 1899 auf 11.289 fl. 72 kr. angewachsen ist.

Ich möchte hier die Bemerkung machen, dass ich dem hohen Landes-Ausschusse empfehlen möchte, dass er doch daran denke, dass nach und nach ein geeigneter Platz zum Baue des Landhauses gesichert werde. Es werden die Plätze in Bregenz immer spärlicher, und es wird gut sein, wenn man zu einem Platze kommt. (Martin Thurnher: Bregenz wird uns schon einen schenken. Dr. Schmid: Natürlich! Heiterkeit.)

Dressel: Da wird der Standpunkt eingehalten, dass das Landhaus in Bregenz stehen müsse. Das

ist nicht bestimmt im Gesetze ausgesprochen. Das Landhaus kann wo anders auch stehen. Solange das nicht gesetzlich festgestellt ist, möchte ich bitten, über die Platzfrage nicht zu verhandeln.

Öz: Ich habe gedacht, Herr Dr. Schmid als Vertreter von Bregenz werde sich gegen die Ausführungen des Vorredners wehren, er scheint sich aber nicht bemüßiget zu fühlen. Ich will nun die Hoffnung aussprechen, dass die Stadt Bregenz in dieser Frage jedenfalls in zuvorkommender Weise dem Landtage entgegenkommen wird, damit wir um einen Platz nicht etwa nach Feldkirch gehen müssen. (Johannes Thurnher: In Dornbirn wäre auch Platz. Heiterkeit.)

(Liest weiter): Die unter Punkt 7 aufgeführte Auszahlung von 300 fl. „Straßenerhaltungskosten für die Flexenstraße“ stimmt nicht mit dem Landtagsbeschlusse vom 13. Jänner, da nach demselben nur $\frac{1}{3}$ der Kosten im Höchstbetrage von 300 fl. bewilliget wurden. Da die Kosten nur 649 fl. 11 kr. betragen haben, so hätten nur fl. 216.37 ausbezahlt werden sollen. Die unter Punkt 10 begründete Weiterbewilligung der Subvention von jährlich 60 fl. auf weitere 4 Jahre für den Wärter in St. Christoph acceptiert der Finanzausschuss und stimmt ebenso der Ansicht, betreffend der Erhöhung der Subvention für dürftige Universitätshörer, zu.

Gestützt auf Vorstehendes, stellt der Finanzausschuss nachstehende Anträge:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. „Der Mehrauszahlung von fl. 83.63 an die Gemeinde Lech für die Straßenerhaltung pro 1898 wird die nachträgliche Zustimmung ertheilt, jedoch hat es für 1899 bei dem Landtagsbeschlusse vom 13. Jänner 1898 zu verbleiben.“
2. „Die weiteren zur Rettung des Hospizes St. Christoph seitens des Landes-Ausschusses unternommenen Schritte werden genehm gehalten, und derselbe ermächtigt, für die Jahre 1900, 1901, 1902 und 1903 dem Postmeister Schuler in St. Anton unter der Bedingung der Einhaltung des Vertrages eine Subvention von je 60 fl. für die Offenhaltung der Wirtschaft im Winter auf St. Christoph auszubezahlen.“

3. „Der Landes-Ausschuss wird ermächtigt, für das Sommersemester 1899 und Wintersemester 1899/1900 an dürftige Universitäts-hörer aus Vorarlberg in Innsbruck Unterstützungen bis zum Höchstbetrage von 150 fl. zu gewähren.“

4. „Die anderen Ausführungen der Landtags-beschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landes-Ausschusses werden genehm gehalten.“

Landeshauptmann: Wer wünscht zu diesen Anträgen noch zu sprechen? — Wenn sich niemand meldet, kann ich dieselben wohl unter einem zur Abstimmung bringen. Ich ersuche jene Herren, die denselben ihre Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Bitte mit der Verlesung des Berichtes weiter-zufahren.

Sitz (liest):

II. Landesfond.

1. Rechnungsabschluss des Vorarlberger Landes-fondes pro 1898.

Laut Beilage XIV A beziffern sich

die Gesamteinnahmen mit

dem Cassarest am 1. Jan.

1898 per 8508 fl. 46 kr.

auf 115.568 fl. 82⁵/₁₀ kr.

die Gesamtausgaben 105.289 fl. 73 kr.

Daher ein Cassastand mit 10.279 fl. 09⁵/₁₀ kr.

Die präliminierten 54.000 fl. für die Bregenzerwald-Bahn waren bekanntlich nicht zu zahlen, und blieben die angelegten Cassabestände von 129.746 fl. 75 kr. für 1898 unberührt. Das Finanzärar hatte bis 1. Jänner die II. Rate pro 1898 aus den Überweisungen der Personaleinkommensteuer noch nicht bezahlt.

Landeshauptmann: Diesbezüglich möchte ich nur bemerken, dass heute die bezügliche Anweisung erfolgt ist.

Sitz (liest): An der unverzinslichen 75.500 fl. Schuld an den Meliorationsfond wurde die IV. Rate bezahlt, und beträgt dieselbe noch rund 65.000 fl.

Im übrigen wird auf die Beilage XIV A, in welcher die Posten detailliert sind, verwiesen, und in Anbetracht, dass bei der genauen Prüfung die Rechnung und die Belege in vollständiger Ordnung

befunden wurden, wird vom Finanzausschusse gestellt der Antrag:

„Dem vorgelegten Rechnungsabschluss des Vorarlberger Landesfondes pro 1898 wird nach den angeführten Ziffern die landtägliche Genehmigung erteilt.“

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Jakob Fink hat sich zum Worte gemeldet, ich ertheile ihm dasselbe.

Jakob Fink: Nachdem wir in unserem Lande, ich möchte sagen, ein eigenes Geldinstitut haben, nämlich die Landeshypothekenbank, so habe ich die Anschauung, dass es gut sein dürfte, dass der Landes-Ausschuss bei der Anlage der Stammvermögen unserer Fonds auch daran denke, Pfandbriefe der eigenen Hypothekenbank zu erwerben. Eine solche Anlage unserer Capitalien möchte ich dem Landes-Ausschusse auf das wärmste empfehlen.

Weiters bin ich der Anschauung, dass die Cassabestände, die dormalen in einem ziemlich hohen Betrage vorhanden sind, die aber allerdings — das will ich zugeben — in Bälde sehr zusammenschrumpfen, ja ganz aufgezehrt sein werden, bei der Landeshypothekenbank zur Anlage gelangen sollen; denn die Landeshypothekenbank braucht auch disponibles Geld. Daher möchte ich folgenden Antrag stellen:

„Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, die verfügbaren Cassabestände bei der Hypothekenbank des Landes zu 3¹/₂ % Verzinsung anzulegen.“

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter noch das Wort zu diesem Gegenstande und den beiden Anträgen? — Wenn nicht, so ersuche ich jene Herren, welche dem Antrage des Finanzausschusses, wie er soeben verlesen worden ist, zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Nun komme ich noch zu dem vom Herrn Abgeordneten Fink gestellten Antrag, welcher folgendermaßen lautet: (obiger Antrag wird nochmals verlesen).

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage die Zustimmung ertheilen, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, weiter zu fahren.

Öl: (liest):

2. Voranschlag des Vorarlberger Landesfondes pro 1899.

Dieser wurde in der Sitzung vom 30. December 1898 erlediget.

III. Landes-Culturfond.

- a. Rechnungsabschluss für das Jahr 1898 (Beilage XV).

Der Rechnungsabschluss Beilage XV weist an Vermögen und Einnahmen 47.707 fl. 92 fr. an Ausgaben 3.343 fl. 44 fr. aus, und verbleibt mit Ende 1898 ein Vermögen von 44.364 fl. 48 fr.

Die Prüfung des Rechnungsabschlusses ergab die Richtigkeit der obigen Ansätze, und erhebt der Finanzausschuss den Antrag:

„Dem vorliegenden Rechnungsabschlusse des Landes-Culturfondes pro 1898 wird mit dem ausgewiesenen Vermögensstande von 44.364 fl. 48 fr. die Genehmigung erteilt.“

Landeshauptmann: Wer wünscht hier das Wort? — Wenn sich niemand meldet, so betrachte ich den Antrag des Finanzausschusses als genehmiget.

Bitte weiterzufahren.

Öl: (liest):

- b. Voranschlag des Vorarlberger Landes-Culturfondes pro 1899.

Dieser wurde am 20. März 1899 in der VII. Landtagsitzung genehmiget.

IV. Krankenversorgung.

Da die im Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses ausgewiesenen Ausgabeziffern per 11.156 fl. 11 fr., in der Beilage XX A einzeln aufgeführt und zudem im Rechnungsabschlusse des Landesfondes verrechnet erscheinen, wird gestellt der Antrag:

„Der hohe Landtag wolle Punkt IV des Rechenschaftsberichtes zur Kenntnis nehmen.“

Landeshauptmann: Wenn niemand zu diesem Antrage das Wort zu ergreifen wünscht, so nehme ich an, dass das hohe Haus diesem Antrage ebenfalls zustimmt.

Bitte weiterzufahren.

Öl: (liest):

V. Irrenversorgung.

- A. Haushaltungsrechnung der Landesirrenanstalt pro 1897.

Einnahmen:

1. Cassarest vom Vorjahre 1896	2.163 fl. 34 fr.
2. Ersätze von Verpflegs- und Anschaffungskosten	38.294 „ — „
3. Verschiedene Einnahmen	635 „ 92 „
Gesamteinnahmen	41.093 fl. 26 fr.

Ich glaube, dass es nicht nothwendig sei, die einzelnen Posten der Ausgaben zu verlesen. Es beziffern sich (liest):

Die Gesamtausgaben auf	40.505 fl. 52 fr.
Sohin ein Cassarest von	587 fl. 74 fr.

Wie aus dieser Detaillierung ersichtlich, ist die Anstalt dieses Jahr erfreulicherweise activ gewesen, und hatte das Land keine Zuschüsse zu zahlen. Activrückstände werden separat noch aufgeführt bei Steffler Maria in Seekirchwihen vom Jahre 1889 mit 74 fl. 17 fr. und bei Garlinger Franziska von Elphausen vom Jahre 1895 mit 34 fl.

Bei genauer Prüfung der Rechnung und der Belege wurde alles in Ordnung befunden.

Der Finanzausschuss stellt den Antrag:

„Dem Rechnungsabschlusse der Landesirrenanstalt für das Jahr 1897 wird die Genehmigung erteilt.“

Dr. Waibel: Ich möchte mir kurz die Anfrage erlauben, ob der übliche Jahresbericht in Bälde zu erwarten sein wird.

Landeshauptmann: Ich kann auf diese Anfrage bemerken, dass der Direction bereits schon früher empfohlen worden ist, in Bälde die Ausführungen erfolgen zu lassen. Die Verzögerung liegt darin, dass Herr Director Dr. Fried eine längere Studienreise gemacht hat, und später dann auch der Secundararzt Dr. Pfaußler. Ich werde mir die Sache angelegen sein lassen und die Betreibung des Jahresberichtes baldmöglichst einleiten.

Dr. Waibel: Ich möchte weiter pro publico eine kleine Bemerkung machen. Es ist mir bei der Einsichtnahme der Detailausgaben eine Post aufgefallen, die zwar nicht wesentlich ist, aber doch

einen eigenthümlichen Eindruck macht. Anlässlich des Ablebens des Anstaltsarztes Dr. Henney, dessen Abgang sehr zu bedauern ist, sind verschiedene Ausgaben erlossen und unter anderen auch solche für Dankfagungen betreffs Theilnahme an der Krankheit und am Leichenbegängnisse in zwei Blättern des Landes Vorarlberg, nämlich eine solche Dankfagung in der „Landeszeitung“ und eine fast gleichlautende im „Vorarlberger Volksblatt“. Der Umfang der beiden Kundgebungen ist nicht wesentlich verschieden. Die vom „Vorarlberger Volksblatt“ ist allerdings etwas größer, aber nicht wesentlich. Nun hat die „Landeszeitung“ für dieses Inserat 4 fl. gerechnet und hat sich von diesen 4 fl. noch 50 % Abzug gefallen lassen, so dass die ganze Berechnung für die Insertion 2 fl. betrug. Die Berechnung des „Vorarlberger Volksblattes“ aber für die Insertion einer fast gleichen Kundgebung überstieg 9 fl. Ich will weiter daran nicht Kritik üben; ich bringe das nur zur öffentlichen Kenntniss.

Johannes Thurnher: Ich glaube, ich wäre da eigentlich durchaus nicht berufen, den Anwalt des „Vorarlberger Volksblattes“ zu machen. Wer aber, wie ich, die Auflage dieses Blattes kenne und weiß, dass die Kosten einer Insertion sich nach der Auflage des Blattes richten, dem werden nach dem Unterschiede der Auflage bei beiden Blättern die Mehrkosten, wie sie das „Vorarlberger Volksblatt“ verlangte, erklärlich erscheinen. Übrigens wird der Herr Berichterstatter, der dem „Vorarlberger Volksblatt“ näher steht, als ich — ich habe im Augenblicke, als ich ums Wort hat, nicht an ihn gedacht — das Nähere aufzuklären wissen.

Öl: Ich bin dem Herrn Doctor sehr dankbar, dass er mir hier Gelegenheit gibt, für unsere katholische Presse Reclame zu machen. Es ist ganz richtig, dass unsere Insertionsberechnungen viel höher sind, als die der übrigen Blätter des Landes. Der Herr Abgeordnete Johannes Thurnher hat aber auch ganz richtig gesagt, dass wir auch eine entsprechende Auflage haben. Wir haben beim „Vorarlberger Volksblatt“ heute eine Auflage von 1700. Wenn Sie nun alle Blättchen unserer Gegner zusammennehmen, so haben Sie nicht so viel Auflage, und wenn jemand in allen gegnerischen Blättchen inseriert, so hat das nicht soviel Bedeutung, als wie bei uns. Das Publicum weiß

das zu schätzen, und der Herr Doctor mag das glauben oder nicht, dass wir daher die meisten Insertionen haben. Das Publicum sieht eben, dass es beim „Vorarlberger Volksblatt“ Erfolg hat, und das gleiche gilt noch viel mehr beim „Landboten“, dessen Abnehmer die Zahl von 8000 erreichen. Es schüttelt da unten einer den Kopf, aber wahr ist es doch. (Heiterkeit.)

Darum haben unsere Inserate bedeutend mehr Wert, weil unser Blatt in sovielen Häuser und Familien hineinkommt, und selbstverständlich muss man das auch bezahlen; denn das ist in der ganzen Welt Mode: Was viel wert ist, muss auch entsprechend bezahlt werden. Ich danke nochmals dem Herrn Doctor, dass er mir Gelegenheit gegeben hat, das Volk von Vorarlberg aufmerksam zu machen, fleißig beim „Vorarlberger Volksblatt“ zu inserieren; wenn es auch mehr kostet, so ist es auch mehr wert. (Lebhafte Heiterkeit und Zustimmung seitens der Majorität.)

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? — Wenn nicht, so bringe ich den Antrag zur Abstimmung und bitte jene Herren, welche ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, mit der Verlesung des Berichtes weiterzufahren.

Öl (liest): B. Voranschlag pro 1899.

Gesammtausgaben . . . 41.227 fl. 92 fr.

Gesamteinnahmen . . . 39.205 fl. 32 fr.

Somit voraussichtliches Deficit 2.022 fl. 60 fr.

Die einzelnen Posten wurden vom Ausschusse geprüft, und der Voranschlag entsprechend befunden. Bezüglich der Grundlage des Voranschlages soll in Zukunft nicht wie bisher der vorjährige Voranschlag genommen werden, sondern das Rechnungsergebnis der gleichzeitig mit dem Voranschlage vorzuliegenden Rechnung.

Der Finanzausschuss erhebt den Antrag:

„Dem Voranschlage der Landesirrenanstalt Balduna wird mit einem präliminirten Abgange von 2022 fl. 60 fr. die Zustimmung ertheilt.“

Landeshauptmann: Wenn sich niemand zum Worte meldet, so schreite ich zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Ölz (liest):

VI. Gemeinde-Angelegenheiten:

Die Gemeindeumlagen pro 1898 haben 656.705 fl. 61 fr. betragen und sind gegen das Vorjahr um 31.480 fl. 71 fr. gestiegen. Bezüglich der in dieses Referat fallenden Agenden wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen und gestellt der Antrag:

„Der hohe Landtag wolle das Gebaren des Landes-Ausschusses in Gemeindeangelegenheiten zur befriedigenden Kenntnis nehmen.“

Landeshauptmann: Wer wünscht hierzu das Wort? — Da sich niemand meldet, so nehme ich an, daß das hohe Haus dem Antrage zustimmt.

Ölz (liest):

VII. Stipendien und Stiftungen.

Nach dem Berichte des Landes-Ausschusses konnte das Stipendium zum Besuche des Hofbeschlagscurses in Graz mit 180 fl. an zwei Bewerber ausbezahlt werden. Gegenwärtig ist kein Bewerber gemeldet. Das Veterinär-Stipendium, die zwei Kaiser Ferdinand-Stipendien und der von weiland Kaiser Ferdinand I. gegründete Staatsstiftsplatz in Militär-Erziehungsanstalten beziehen die bisherigen Bewerber.

Von der im Rechenschaftsberichte ad 6 aufgeführten Dr. Zussel'schen Stiftung sind neu verliehen worden 4 und aus dem Landesfonde 3 Stipendien mit je 50 fl. an Lehramtszöglinge in Tisis.

Im allgemeinen wird auf den Bericht verwiesen und erhoben der Antrag:

„Dem Gebaren des Landes-Ausschusses bezüglich der Stipendien wird zugestimmt.“

Landeshauptmann: Wer wünscht hierzu das Wort? — Wenn niemand sich meldet, so bitte ich jene Herren, welche dem Antrage des Finanzausschusses ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Ölz (liest):

VIII. Dr. Anton Zussel'sche Stiftung.

Rechnungsabschluss pro 1898.

Bermögen	8393 fl. 82 ¹ / ₂ fr.,
Einnahmen	333 fl. 38 fr.,
Gesamt	8727 fl. 20 ⁵ / ₁₀ fr.
Ausgaben	7 Stipendien à 50 fl. = 350 fl.

Schließliches Bermögen 8377 fl. 20⁵/₁₀ fr.

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluss der Dr. Anton Zussel'schen Stiftung pro 1898 mit dem ausgewiesenen schließlichen Bermögen von 8377 fl. 20⁵/₁₀ fr. genehm halten.“

Landeshauptmann: Wer wünscht zu diesem Antrage das Wort? — Wenn niemand sich meldet, betrachte ich denselben mit ihrer Zustimmung versehen.

Ölz (liest):

IX. Invalidenstiftung des Borarlberger Sängerbundes.

Rechnungsabschluss pro 1898.

Bermögen am 1. Januar 1897	. . . fl. 905 ⁶⁷
Hiezu Zinsen	. . . fl. 34 ⁵⁶
Gesamteinnahme	fl. 940 ²³

Hievon ab:

Stipendium an den bisherigen Invaliden J. C. Feuerstein	. . . fl. 30 [—]
somit schließliches Bermögen	. . . fl. 910 ²³

Der Finanzausschuss erhebt demzufolge den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluss der Invaliden-Stiftung des Borarlberger Sängerbundes mit dem ausgewiesenen Bermögen von 910 fl. 23 fr. genehm halten.“

Landeshauptmann: Wenn sich niemand zum Worte meldet, so nehme ich an, daß das hohe Haus dem Antrage seine Zustimmung gibt.

Ölz (liest):

X. Viehseuchenfond für Einhufer.

Rechnungsabschluss pro 1898.

Anfängliches Vermögen	fl. 7074.41
Zinsen pro 1898	fl. 181.66
Beiträge der Pferdebesitzer nach dem Detail im Rechenschaftsberichte .	fl. 556.40
Sohin Gesamteinnahmen	fl. 7812.47
Hievon ab:	
Für Insertionskosten, Gebühren, Äqui- valent und Rückerlag	fl. 17.76
und bleibt ein Vermögen von	fl. 7794.71

Wie aus Vorstehendem ersichtlich, ist kein Schadenfall vorgekommen.

Der Finanzausschuss stellt den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluss des Viehseuchenfondes für Einhufer pro 1898 mit dem ausgewiesenen schließlichen Vermögen per 7794 fl. 71 fr. genehm halten.“

Landeshauptmann: Wenn niemand sich zum Worte meldet, so nehme ich an, dass auch dieser Antrag die Zustimmung des hohen Hauses findet.

Ölz (liest):

XI. Fond zur Hebung der Rindviehzucht.

Es wird auf die XVI. Beilage, in der sowohl Einnahmen als Ausgaben genau detailliert erscheinen, verwiesen und gestellt der Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluss pro 1898 des Fondes zur Hebung der Rindviehzucht mit dem ausgewiesenen Vermögen von 34.510 fl. 36 fr. genehm halten.“

Landeshauptmann: Es erfolgt auch hier keine Debatte, somit nehme ich an, dass das hohe Haus dem Antrage zustimmt.

Ölz (liest):

XII. Feuerwehrfond.

Rechnungsabschluss pro 1898.

Anfängliches Vermögen	12.535 fl. 19 ⁵ / ₁₀ fr.
Zinsen	310 „ 95 „
Eingänge von Affecuranz- gesellschaften	2.800 „ 51 ⁵ / ₁₀ „
Gesamteinnahmen	15.646 fl. 66 fr.
Hiervon ab:	
die im Rechenschaftsberichte detaillierten Ausgaben	2.260 „
Sohin schließliches Vermögen	13.386 fl. 66 fr.

und nicht, wie im Berichte irrtümlich steht,
12.386 fl. 66 fr.

Der Finanzausschuss stellt den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluss des Vorarlberger Feuerwehrfondes pro 1898 mit dem ausgewiesenen schließlichen Vermögen von 13.386 fl. 66 fr. genehm halten.“

Landeshauptmann: Wer wünscht hiezu das Wort? — Es meldet sich niemand, somit nehme ich an, dass der Antrag die Zustimmung des hohen Hauses gefunden hat.

Ölz (liest):

XIII. Normalschulfond.

In der Beilage XVII findet sich der detaillierte und überprüfte Rechnungsabschluss, und wird mit Verweisung hierauf gestellt der Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluss des Normalschulfondes pro 1898 mit dem ausgewiesenen Vermögen von 95.451 fl. 58 fr. genehm halten.“

Landeshauptmann: Wenn sich niemand zum Worte meldet, so ersuche ich jene Herren, welche diesem Antrage ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Ölz (liest): Das im Rechenschaftsberichte erstattete Referat über die Thätigkeit des Landes-
culturingenieurs vom 1. Jänner bis 31. December 1898 gibt ein Bild von den vielen in Ausführung und Vorbereitung befindlichen Straßen- und Wasserbauten im Lande und von den umfangreichen und gut ausgeführten Arbeiten des Ingenieurs. Der Finanzausschuss hat bei der Prüfung des Rechenschaftsberichtes gefunden, dass der Landes-Ausschuss mit gewohnter Umsicht und Pünktlichkeit die ihm obliegenden Geschäfte vollführt hat, und spricht demselben im Namen des Landes den Dank dafür aus.

Bregenz, am 27. März 1899.

J. Nägele,
Obmann.

Josef Ölz,
Berichterstatte.

Landeshauptmann: Im Namen des Landes-Ausschusses und der Landesbeamten nehme ich die anerkennenden Worte, welche im Berichte des Finanzausschusses am Schlusse desselben gegenüber dem Wirken des Landes-Ausschusses ausgesprochen sind, mit großem Danke entgegen und spreche auch meinen besonderen Dank für die außerordentlich glatte Abwicklung des Berichtes und der Verhandlung desselben aus.

Unsere Tagesordnung ist erschöpft. Ich habe den Herren noch mitzutheilen, daß sich der volks-

wirtschaftliche Ausschuss heute Nachmittag um 2 Uhr und der Finanzausschuss um $\frac{1}{2}$ 3 Uhr hier versammeln wird. Die nächste Sitzung bin ich nicht in der Lage bekanntzugeben, wahrscheinlich wird sie erst am Montag stattfinden. Die Tagesordnung derselben werde ich im schriftlichen Wege den Herren bekanntgeben. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 11 Uhr 35 Minuten vormittags.)

